



Stadt Halle (Saale)
GB II Stadtentwicklung und Umwelt

Halle, 13. Oktober 2014

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 11.09.2014

TOP: Ö 8.6

Anfrage Herr Scholtyssek zum Verkaufsstand in der Baulücke Große Ulrichstraße 39

Fragestellung:

Herr Scholtyssek möchte gern wissen, ob der Verkaufsstand in der Baulücke Große Ulrichstraße 39 so genehmigt ist.

Antwort der Verwaltung

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um ein bauordnungsrechtlich freies Vorhaben für das nur ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich war. Die sanierungsrechtliche Genehmigung darf gemäß Baugesetzbuch nur versagt werden, „wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang einschließlich der Teilung eines Grundstücks oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.“

Im vorliegenden Fall lagen für das auf 5 Jahre befristete Vorhaben entsprechende Ablehnungsgründe nicht vor, sodass ein Anspruch auf die Erteilung der Genehmigung bestand.

Uwe Stäglin
Beigeordneter